

## **Zuchtbedingungen für Rassehunde und Eintragungsbedingungen**

### **1.) Allgemeines:**

Die Zucht- und Eintragungsbedingungen sind für alle Mitglieder bindend.

Der Vorstand des HVD e.V. ist für die Einhaltung der Zuchtordnung verantwortlich.

Die Zuchtbestimmungen sollen dazu beitragen, als Grundlage eine Verbesserung des Standards zu erreichen.

Das Ziel der Züchter soll sein, aus guten Elterntieren eine bessere Nachzucht hervorzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf eine besondere Zuchtauswahl, unter Berücksichtigung geeigneter Erbmassenträger, besonderen Wert zu legen.

Der oberste Grundsatz soll sein:

Verbesserung der Rassen. Die reine Vermehrung von Rassehunden ist nicht zielführend.

Das Tierschutzgesetz ist zu beachten.

### **2.) Zucht Voraussetzungen:**

Grundvoraussetzung für die Haltung von Hunden und Unterhaltung von Zuchten muss sein:

Die Gewährleistung einer trockenen, sauberen, ausreichend hellen und gutbelüfteten Unterkunft der Tiere. Täglich ausreichend Futter von guter Qualität, ständig zugängliches Frischwasser sind genauso wie täglicher Auslauf und die Zuwendung durch den Züchter oberstes Gebot.

a.) Jeder Züchter sollte sich vor der beabsichtigten Verpaarung mit dem für ihn zuständigen Zuchtwart in Verbindung setzen und sich zwecks Auswahl eines passenden Deckrüden beraten lassen.

Erstzüchter können sich vor Planung eines Wurfes von einem Zuchtwart über Trächtigkeit, Wurf, Aufzucht der Welpen und Welpenstube eingehend beraten lassen. Ebenso kann die Zuchtstätte vorher durch den Zuchtwart oder einen vom Zuchtausschuss beauftragten Tierarzt besichtigt. Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

b.) Bei Inzucht und Inzestzucht muss vor der Verpaarung die schriftliche Genehmigung des HVD e.V. eingeholt werden. Diese Verpaarungen müssen begründet sein.

c.) Es darf nur mit gesunden, wesensfesten Hunden gezüchtet werden, die in einem vom HVD e.V. anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Außerdem müssen beide Tiere vor der Verpaarung die schriftliche Zulassung haben in einer vom HVD e.V. anerkannten Art und Weise. Zuchtzulassungen werden durch das zuständige Veterinäramt erteilt.

Zuchttiere müssen regelmäßig entwurmt worden sein und müssen weiterhin regelmäßig entwurmt werden.

Zuchttiere müssen frei von Krankheiten und Parasitenbefall sein und sich in einem sehr guten Allgemeinzustand befinden.

d.) Zuchalter:

Kleinrassen (bis 45 cm Widerristhöhe)

Das Mindestzuchalter für Rüden darf 12 Monate nicht unterschreiten.

Das Mindestzuchalter für Hündinnen beginnt mit der 2. Läufigkeit aber darf 15 Monate nicht unterschreiten.

Jeder Züchter muss seine Zuchttiere auf Rassenspezifische Krankheiten untersuchen lassen.

Welche Rassenspezifischen Krankheiten für Ihren Hund zu untersuchen sind, erfahren Sie beim HVD e.V. Vordrucke sind erhältlich.

Patella:

Patellaluxationen mit Grad 1 oder Grad 2 dürfen ausschließlich mit Hunden Verpaart werden die Grad 0 haben

Vor der Zuchtzulassung ist eine PL Untersuchung durchzuführen und eine Untersuchungsbescheinigung vom Tierarzt vorzulegen.

Keilwirbel:

Es liegen keine Keilwirbel vor wird der Hund zur Zucht zugelassen.

Es liegen 1 bis 3 Keilwirbel vor, wobei sich kein ausgeprägter Keilwirbel am Übergang Brustwirbelsäule zur Lendenwirbelsäule befindet wird der Hund zur Zucht zugelassen.

Es liegen 4 – 5 Keilwirbel vor, wobei sich kein ausgeprägter Keilwirbel am Übergang Brustwirbelsäule zur Lendenwirbelsäule befindet wird der Hund zur Zucht zugelassen, jedoch darf der Hund nur verpaart werden mit einem Hund der Keilwirbelfrei ist.

Es liegen über 6 Keilwirbel vor, bekommt der Hund keine Zuchtzulassung.

Es liegen ausgeprägte Keilwirbel am Übergang Brustwirbelsäule zur Lendenwirbelsäule vor, bekommt der Hund keine Zuchtzulassung

Großrassen (über 45 cm Widerristhöhe)

Das Mindestalter für Rüden und Hündinnen darf 12 Monate nicht unterschreiten. Für alle Großrassen muss vor der Zuchttauglichkeitsprüfung eine HD-Untersuchung, ED-Untersuchung durchgeführt worden sein.

Der röntgende Tierarzt hat die Röntgenbilder zu kennzeichnen und auf dem HD-Untersuchungsbogen seinen Befund einzutragen. Die HD-Untersuchung ist erst im Alter von 12-15 Monaten durchzuführen und anschließend die Zuchttauglichkeit zu beantragen.

Zugelassen sind Verpaarungen: A mit A Hüfte, A mit B , A mit C und B mit B

Das Zuchalter für Rüden ist nicht begrenzt. Es richtet sich nach seiner körperlichen Vitalität.

Hündinnen dürfen ihren letzten Wurf mit 7 Jahren austragen.

Wird eine Hündin zweimal hintereinander belegt, muss sie in der darauffolgenden Hitze leer bleiben.

Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen, als ihre Kondition zulässt (ggf. Ammenaufzucht etc.).

Mit einer Hündin darf grundsätzlich nur in einem Verein gezüchtet werden.

Die Züchter sind verpflichtet, jeden Wurf dem Zuchtbuchamt zu melden. Nachweislich schlechten Vererbern kann nachträglich die Zuchtzulassung entzogen werden.

Es wird empfohlen, alle Untersuchungen auf Krankheiten, die die jeweilig gezüchtete Rasse betreffen könnten, durchführen zu lassen, um die Zucht von rassespezifischen Krankheiten freizuhalten.

### **3.) Zwingername:**

Vor Wurf hat der Züchter einen Zwingernamen zu beantragen unter dem die Welpen später im HVD e.V. geführt werden.

Der Zwingername wird und kann nur vom HVD e.V. geschützt werden.

Hat ein Züchter mehrere Rassen, so gilt der Zwingername für alle von ihm gezüchteten Rassen, es sei denn es werden verschiedenen Zwingernamen beantragt. Die Rufnamen der Welpen eines Wurfes beginnen mit demselben Anfangsbuchstaben. Bei der Zucht mit mehreren Zuchttieren und Rassen läuft das Alphabet im Zwinger weiter. Der erste Wurf in einem Zwinger beginnt mit dem Buchstaben „A“ für die Rufnamen aller Welpen dieses Wurfes, der zweite mit „B“ usw.

Wechselt der Züchter den Zuchtverband und behält seinen bisherigen Zwingernamen im HVD e.V., so kann er im Alphabet fortfahren.

Als Züchter gilt grundsätzlich der Eigentümer der Hündin zur Zeit des Wurfes.

### **4.) Hinweise zu den Deckgebühren**

Der Deckakt sollte in einem Deckvertrag festgehalten werden.

Die Deckgebühren sind in der Regel sofort nach dem Deckakt an den Deckrüdenbesitzer zu bezahlen. Bei Nichtträchtigkeit (nicht aber bei Verwerfen) sollte dem Züchter noch ein Deckakt frei für dieselbe Hündin stehen. Dieses wird aber ausschließlich durch den Deckvertrag geregelt.

### **5.) Wurfabnahme**

Welpen mit morphologischen Mängeln werden in das Zuchtbuch eingetragen, erhalten aber den Vermerk: „Zur Zucht nicht zugelassen, wegen...“

Vom Zuchtwart/Tierarzt bei der Wurfabnahme festgestellte Mängel sind von ihm im Wurfmeldeschein zu vermerken.

Eine Wurfabnahme erfolgt durch den Zuchtwart oder den Tierarzt im Alter von ca. 6 - 8 Wochen .

Ein Zuchtwart ist berechtigt jederzeit den Wurf auch unangemeldet zu kontrollieren.

Die Abgabe der Welpen darf nicht vor 8 Wochen erfolgen.

Die Würfe müssen vollständig beim Zuchtbuchamt gemeldet werden.

Es ist dem Züchter untersagt, Welpen an Hundehändler und zu Versuchszwecken zu verkaufen.

Die Impfungen dürfen nur vom Tierarzt durchgeführt werden.

Bei der Wurfabnahme ist unbedingt die Mutterhündin vorzuführen.

### **6.) Eintragung**

Die Eintragung der Welpen in das Zuchtbuch, können erst nach Wurfabnahme erfolgen.

Hierfür sind folgende Unterlagen komplett an den HVD e.V. zu senden:

1. Ahnenpass der Mutterhündin (Kopie)
2. Deckschein / Bestätigung Besitzer des Rüden (Original)
3. Ahnenpass des Rüden (Kopie)
4. Sämtliche Urkunden und Titelbestätigungen von beiden Elterntieren (Kopie)
5. Zuchtzulassung beider Elterntiere (Kopie)
6. Wurfmeldeschein (Original)

### **7.) Untersuchungsbefunde beider Elterntiere**

Für die Richtigkeit der Angaben unterzeichnet der Züchter rechtsverbindlich auf dem Wurfmeldeschein.

Wurfmelde- und Deckschein müssen deutlich lesbar ausgefüllt sein. Für Schreibfehler aufgrund undeutlicher Schrift haftet der Züchter.

### **8.) Sonstiges**

Verstöße gegen die Zuchtordnung , wie z. B. unwahre Angaben auf Deck- und Wurfmeldescheinen, nicht vollständige Angabe der Welpenzahl, unseriöse Verkaufsmethoden oder ähnliche auch hier nicht genannte Verfehlungen, können wie folgt geahndet werden:

- a.) durch schriftliche Verwarnung oder
- b.) durch zeitweise Zuchtsperre oder
- c.) durch totale Zuchtsperre
- d.) durch Ausschluss des Züchters aus dem HVD e.V.

Rechtliche Schritte behält sich der Verein bei unwahren Angaben in Deck- und Wurfmeldescheinen vor.

Der HVD e.V. ist jederzeit berechtigt, Zwingeranlagen, zu kontrollieren.

Die Zuchtordnung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft.

Der Vorstand